

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Turnhalle und den Sportplatz in Arneburg

Aufgrund der §§ 2, 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 07.12.2001 (GVBl. Nr. 55/2001 S. 540) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) – in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG LSA vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44/ 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des KAG und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), hat der Stadtrat der Stadt Arneburg in seiner Sitzung am 13.03.2002 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 11 - „Entgelte“ erhält folgenden neuen Wortlaut

- (1) Für die Schulen, Tageseinrichtungen, Vereine und Verbände der Stadt Arneburg ist die Benutzung der Anlagen kostenlos.
- (2) Die Entgelte für sonstige Nutzer betragen:

Für Sportgruppen aus der Verwaltungsgemeinschaft
pro Stunde 10,50 Euro

Andere Sportgruppen
pro Stunde 15,50 Euro
- (3) -unverändert-
- (4) Die Duschmarken für die Benutzung der Duschanlagen sind für 0,50 Euro pro Stück erhältlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arneburg,



Dr. Rutter
Bürgermeister

